Datum: 22.10.2019
Telefon: 0 233-26194
Telefax: 0 233-28998
[redacted]

Stadtkämmerei
Hauptabteilung I
Abteilung 3 Beteiligungen,
Wirtschaftlichkeitsrechnung
SKA-HAI-3

Bebauungsplan mit Grünordnung Nr. 1989
(ehemalige Bayernkaserne und Bereich östlich der Bayernkaserne)

Beschlussvorlage des Ausschusses für Stadtplanung und Bauordnung vom 06.11.2019

An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – PLAN- HA-II61P und PLAN-HAII-60V

Die o.g. Beschlussvorlage wurde vom Referat für Stadtplanung und Bauordnung zum Eckdatenbeschluss gemeldet (vgl. Ziffer 25). Die Stadtkämmerei weist darauf hin, dass im Rahmen der bisherigen Umsetzung des Eckdatenbeschlusses und unter Berücksichtigung der hier beantragten Ausweitung die Vorgabe des Eckdatenbeschlusses um 100.000 € überschritten werden würde, sofern alle Beschlussvorlagen, die der Stadtkämmerei vorgelegt wurden, im beantragten Umfang beschlossen werden. Daher stimmt die Stadtkämmerei der Beschlussvorlage nicht zu.

Zudem beantragt das Referat für Stadtplanung und Bauordnung von 2021 bis 2023 zusätzliche Mittel in Höhe von jährlich 28.000 € für Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit. Aus dem Beschluss "Optimierung der Bebauungsplanverfahren und der Bürgerbeteiligung und Öffentlichkeitsarbeit" (14-20 / V 04459) aus dem Jahr 2016 können jährlich pauschale Mittel für Öffentlichkeitsarbeit in Höhe von bis zu 600.000 € abgerufen werden, wovon bisher jährlich nicht einmal 200.000 € benötigt werden. Die Stadtkämmerei sieht daher keine Notwendigkeit die beantragten befristeten Sachmittel für Öffentlichkeitsarbeit zusätzlich bereitzustellen.

Gemäß der Ausführung in der Beschlussvorlage werden die Kosten, die im Rahmen des Förderprogramms "Nationale Projekte des Städtebaus 2018/2019" anfallen, unmittelbar zu einem Drittel von der Landeshauptstadt München und zu zwei Drittel vom Bund getragen. Die Landeshauptstadt München muss demnach nicht zu 100% in Vorleistung treten und anschließend die Fördermittel beim Bund beantragen. Anfallende Kosten werden direkt durch die Landeshauptstadt München und dem Bund nach dem genannten Verhältnis beglichen. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung beantragt nach diesem Verfahren die Sachmittel. Der Stadtkämmerei ist ein solches Abrechnungsmodell derzeit nicht bekannt und weist vorsorglich darauf hin, dass entstehende Mehrbedarfe aus dem Referatsbudget zu tragen sind.

Bezüglich der beantragten Personalzuschaltung wird auf die Stellungnahme des Personal- und Organisationsreferats verwiesen.

Mit freundlichen Grüßen

[redacted]